

# Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

## Seminarunterlage

LFI Oberösterreich

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 **LAND  
OBERÖSTERREICH**

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## Herausgeber:

Ländliches Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer OÖ  
Auf der Gugl 3, A-4021 Linz,  
Telefon 050/6902-1500, Fax 050/6902-91500,  
E-Mail: info@lfi-ooe.at, Internet: ooe.lfi.at

**Version/Stand:** November 2022

**Kurs:** Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Bildnachweis: Sofern nicht anders angegeben beim Verfasser

© Ländliches Fortbildungsinstitut – Eigenverlag  
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Diese Unterlage wurde mit Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor/-innen können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.

Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind die Verfasser dankbar.

Einige Produkt-, Hardware- und Softwarebezeichnungen, die in dieser Unterlage verwendet werden, sind gleichzeitig auch eingetragene Warenzeichen oder sollten als solche betrachtet werden.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel zum Teil nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich richten sich die Formulierungen jedoch an Frauen und Männer gleichermaßen.

# Biodiversität & Landwirtschaft

Biodiversität im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland (VA.Nr. 6719)

Weiterbildungsveranstaltung für Maßnahmen UBB oder Bio-Biodiversität



© Elisabeth Ortner

## Worum geht es heute?

➤ 2-teiliger 3-stündiger Kurs

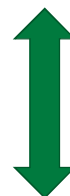
### 1. Biodiversität allgemein

- Definition
- ihre Leistungen: Was haben wir davon?
- Ursachen für Rückgang

### 2. Neue ÖPUL-Maßnahmen, die die Biodiversität fördern sollen

- UBB, Bio, ...
- Auflagen und Prämien MIT Bezug zu Biodiversität

Biodiversität allgemein



ÖPUL-Maßnahmen



# Ziel der heutigen Veranstaltung

- 🍃 zeitgerechte Information, um:
- 🍃 Möglichkeiten kennen zu lernen, Biodiversität auf meinem Betrieb mit geeigneten Maßnahmen zu fördern
- 🍃 Ziele der ÖPUL-Maßnahmen besser zu verstehen
- 🍃 rechtzeitig Biodiversitätsflächen zu planen
  - 🍃 wo lege ich wie viele Schläge an
  - 🍃 welche Mischung baue ich an (Acker)
  - 🍃 welche Pflege werde ich umsetzen
  - 🍃 welche Variante(n) setze ich um (Grünland)



# Biodiversitätsverlust in aller Munde

Die Presse
Nachrichten
Me

## Wie das Artensterben aufgehoben werden soll

**Das große Stille Sterben**

Biodiversität: Verschiedene Pflanzenarten und -sorten, Tierarten und -rassen, aber auch die Vielfältigkeit von Lebensräumen – all das ist Biodiversität. Diese breite Vielfalt zu schützen, zu erhalten und auszubauen sollte in unser aller Interesse sein

Eine hohe Biodiversität wirkt wie eine Versicherung. Für die Land- und Forstwirtschaft ist die Förderung von Nützlingen und Bestäubern besonders interessant. Holle Baumstümpfe, Aulischer sind Überwinterungsquartiere für wichtige Nützlinge. Hecken in den Ackerbauregionen fungieren als wildeisene Zäune für den Bodenschutz und bilden auch einen wertvollen multifunktionalen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Was im Großen funktioniert, funktioniert auch im Kleinen: Die Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen wird in einer Kulturlandschaft maßgeblich von uns Menschen gesteuert. Die Zusammenhänge zwischen Lebensraumproblemen, Natur und Biodiversität. Und sie helfen, damit nachhaltig. Das kann jeder Einzelne tun.

Jeder kann beitragen

## Schmetterlinge in den Zustand

### Kampf dem Bientod: Lasst die Wiesen blühen!

Biodiversitäts-Bauernhof

feldes, ist ein wichtiger Indikator. Dort, wo es dem liebsten gut geht, gibt es auch das Symbol für die Biodiversitätsprojekte in Probstdorf.

„Als Bauer beschäftige ich mich seit langem mit der Frage, wie ich zu erfüllen habe, ich bei der Aufzucht habe, dass ich ein Scherlein in meiner Heimat Lebens auf der Erde beitragen kann“, ist Blum überzeugt.

Beim Auftakt für die Biodiversitäts-Projekte in Probstdorf v.l.n.r. Die Mitglieder des Biodiversitäts-Förderungs-Hilfskomitees Zehetbauer, der Direktor des Vereins zur Thomas Blatt, der Experte für bäuerliche Baukultur Josef Geisler sowie der Bezirksstaupmann von Gießen Martin Steinhilber und die Bürgermeistern von Groß-Enzendorf Monika Oberegner-Svee.

## Gemeinsam Naturvielfalt schaffen

Für die Land- und Forstwirtschaft ist die Förderung von Nützlingen und Bestäubern – z. B. durch naturreiche Wiesen – besonders wichtig

# Definition Biodiversität = Vielfalt an Leben

„Bios“ = Leben  
„Diversitas“ = Vielfalt

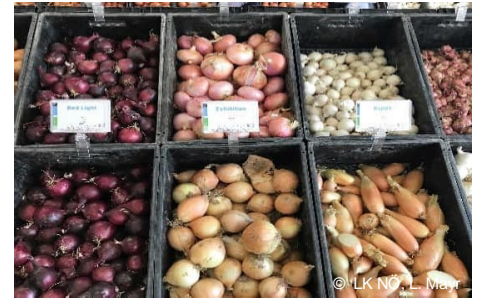
**Vielfalt an Lebensräumen**



**Vielfalt an Arten**



**genetische Vielfalt**



## Lebensraum – was gehört dazu?

bestimmte  
Nahrung



„Kinderstube“



Ruhe und Schutz



## Lebensraum – Grundsätze



- ☛ ohne Lebensräume keine **Vielfalt** an Arten!
- ☛ je **vielfältiger** die Lebensräume
  - ☛ umso vielfältiger die Arten
  - ☛ umso stabiler der Lebensraum („Ausfälle können ersetzt werden“)
- ☛ verschiedenste Typen an Lebensräumen durch Standort und Bewirtschaftung
  - ☛ beim Grünland, Acker, Weingarten, Wald
  - ☛ bei Rainen, Gebüsch, Mooren
  - ☛ in felsigen Bereichen, Ruderalfluren,...

☛ pflanzliche **Vielfalt** ist die Basis

## Vielfalt an Arten – Vieles ist noch unbekannt

### ☛ weltweit ca. 1,9 Millionen Arten bekannt

- ☛ 52 % Insekten
- ☛ 13 % Blütenpflanzen
- ☛ 35 % andere Tier- und Pflanzenarten
  - ☛ weniger als 4 % Wirbeltiere

### ☛ laufend werden neue Arten entdeckt

- ☛ im Boden, im Meer, in Tropenwäldern

### ☛ Wie viele Arten gibt es tatsächlich?

- ☛ Schätzungen: 5 – 30 Mio.



# genetische Vielfalt - Vielfalt an Genen

## Vielfalt innerhalb einer Art

- Rassen (Hunde, Rinder, „Menschen“...)
- Sorten



## Basis für Anpassungen/Veränderungen

- Evolution (zufällig)
- Züchtung (gerichtet)



## Wildarten, alte Sorten und Rassen besonders wertvoll

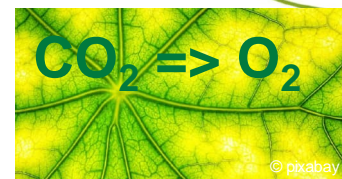
- genetische Reserven!

= immer wichtiger wegen Klimawandelanpassung

# Leistungen der Biodiversität für uns alle ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

## 1. Basisleistungen:

- Photosynthese, Bodenbildung, Bestäubung, ...



## 2. Versorgung:

- Lebensmittel, Trinkwasser, Rohstoffe, ...



## 3. Regulierung:

- Klima, Erosionsschutz, Schutz vor Extremereignissen, ...



⇒ hohe Biodiversität  
= bewohnbare Erde, die uns ernähren kann

## Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft „Nützlinge“

### = Gegenspieler von Schädlingen

- Blattläusen, Schadschmetterlingen
- ➔ Reduktion von Pflanzenschutzmitteln

### ▪ „Nützlinge“:

- räuberische Insekten: Laufkäfer, Marienkäfer, Larven von Flor- und Schwebfliegen,...
- parasitische Insekten: parasitische Wespe
- Spinnen, Raubmilben
- Vögel,...

### ▪ brauchen bestimmte Lebensräume:

- Brachen, Blühstreifen, Hecken, Einzelbäume,...



## Leistungen der Biodiversität für die Landwirtschaft Bestäubung durch Insekten

### ✓ 78 % der Blütenpflanzen brauchen Bestäuber

- ✓ Wildbienen (z.B. Hummeln), Fliegen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Honigbiene

### ✓ sichert bzw. steigert Erträge

### ✓ Wildbienen besonders wichtig

- ✓ Spezialisten – z.B. bei Luzerne und Klee
- ✓ sehr effizient: für 1 ha Apfelanlage erforderlich:

➡ 1 Honigbienen Volk (= 40.000) oder 530 gehörnte Mauerbienen

### ✓ Schätzung Bestäubungsleistung Landwirtschaft

- ✓ Europa: 65 Milliarden Euro jährlich
- ✓ Global: 153 Milliarden Euro jährlich (GALLAI et al. 2009)





# Hauptursachen für Biodiversitätsverlust

## Verlust an Lebensräumen

### Verbauung:



**13 ha pro TAG!!**

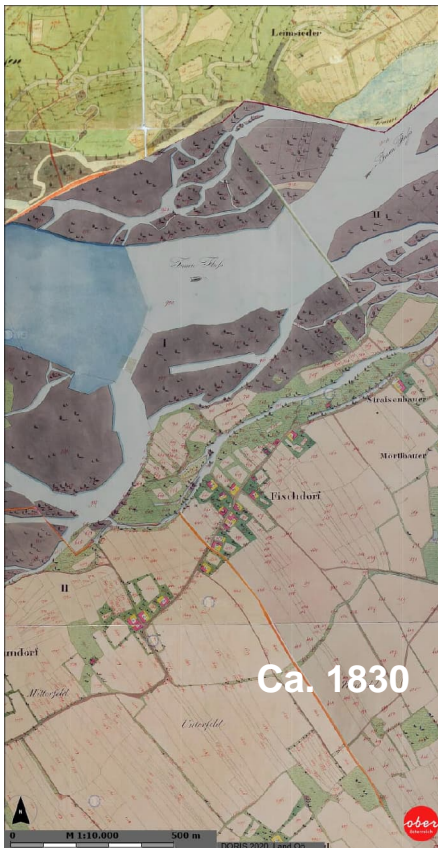
### Änderungen in der Agrarlandschaft und bei Flächenleistungen



### Klimawandel



© M. Kerschbaumer



# Traditionelle Kulturlandschaft



**Ausgangspunkt:** kleinschlägige, vielfältige Land(wirt)schaft

➔ unterschiedliche Lebensräume => hohe Biodiversität

Landliches  
Fortbildungsinstitut **LFV**



## Szenario 1: Intensivierung durch größere Einheiten und Entfernung von Landschaftselementen



## Szenario 2: Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Verbauung



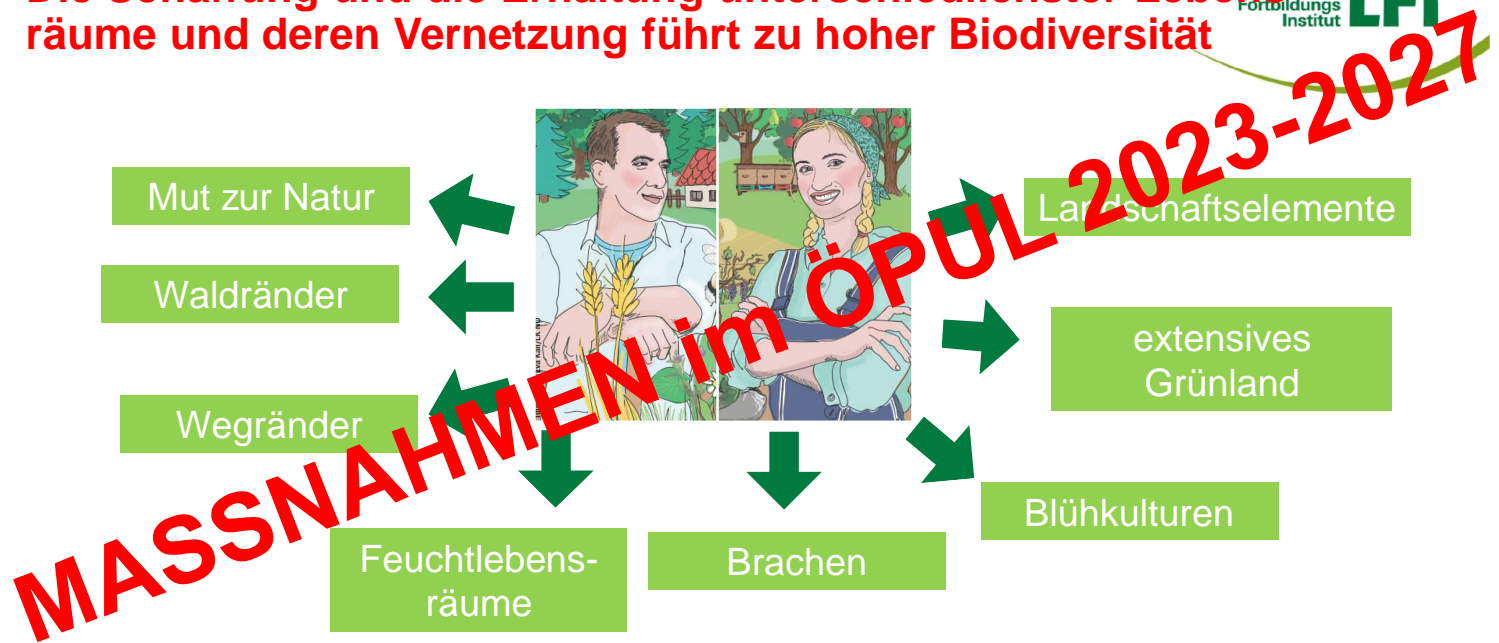
# Conclusio: Biodiversität braucht Landwirtschaft!



# Biodiversität – wir ALLE sind zuständig!!!!



Die Schaffung und die Erhaltung unterschiedlichster Lebensräume und deren Vernetzung führt zu hoher Biodiversität



## TEIL 02 Überblick Teil Maßnahmen

VORTRAGENDER/VORTRAGENDE

- 1. Erreichen und Evaluierung von Biodiversitätszielen
- 2. Überblick ÖPUL-Maßnahmen
- 3. BIO und UBB
- 4. Grünlanderhaltung
- 5. Landschaftselemente
- 6. Anbaudiversifizierung Acker
- 7. Biodiversitätsflächen Acker
- 8. Biodiversitätsflächen Grünland

# 1. ÖPUL2015 – Biodiversitätsziele erreicht? Studien



## ■ ÖPUL2015-Evaluierungen

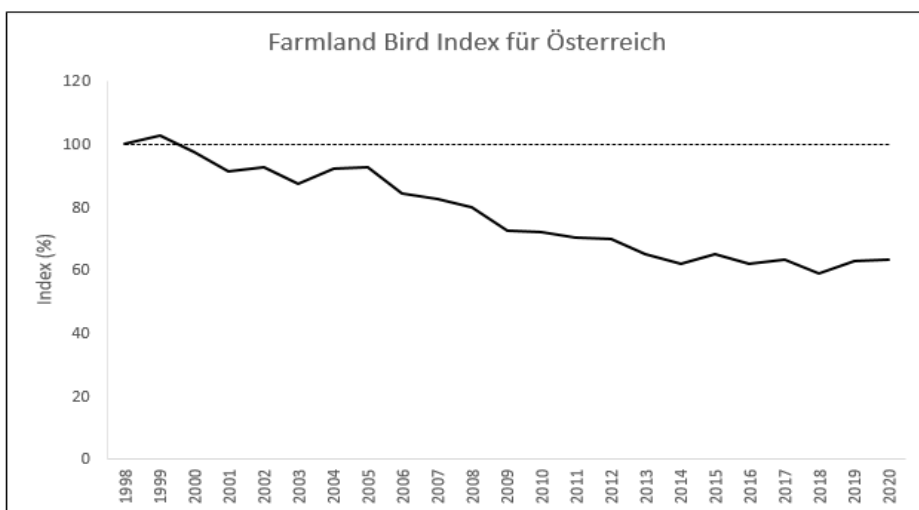
- FBI – Farmland Bird Index
- Auswirkungen des ÖPUL auf Vögel
- Auswirkungen des ÖPUL auf Heuschrecken und Tagfalter



## ■ BINATS I + II

- Biodiversity – NATure - Saftey

## Farmland Bird Index (Kulturlandschaftsvögel)



- ✓ stellt die Entwicklung der Bestände von Vögeln der Agrarlandschaft dar
- ✓ seit ÖPUL 2007 ein Maßstab für den Erfolg von ÖPUL-Maßnahmen
- ✓ Grundlage in Ö.: jährliche Daten des Brutvogelmonitorings durch Ehrenamtliche (Citizen Science)
- ✓ allgemeiner Rückgang um 37 % von 1998 bis 2020
- ✓ Rückgang bei 15 der 22 Arten
- ✓ **ABER:**
  - ✓ seit 2013 stabiler
  - ✓ Trend noch zu jung, langfristige Entwicklung noch unklar

## Datenerfassung

- Brutvogelmonitoring Österreich von birdlife
- Langzeitprogramm zur Dokumentation von häufigen Brutvogelarten
- Untersuchungseinheit sind Zählstrecken mit mind. 10 Zählpunkten,
- die meist 400-500m voneinander entfernt liegen
- diese Zählstrecken werden jedes Jahr
- vom selben Bearbeiter/Bearbeiterin
- zweimal im Frühling begangen
- alle gesehenen, gehörten und sicher bestimmten Vogelarten werden notiert

## Kulturlandschaftsvögel

- Kiebitz, Rebhuhn ... *Bodenbrüter Acker, bzw. Ackernähe*
- Braunkehlchen, Schwarzkehlchen ... *Bodenbrüter Wiese*
- Goldammer, Stieglitz, Girlitz, Neuntöter ... *Strauchbrüter*



# Kulturlandschaftsvögel

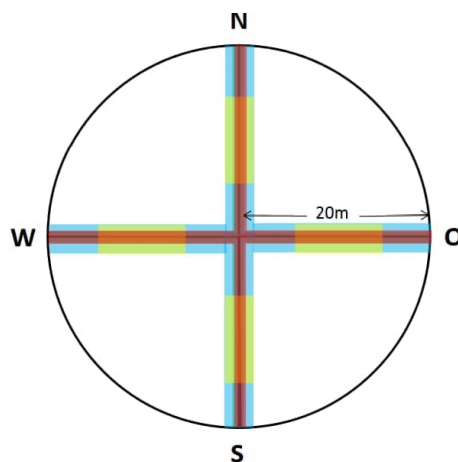
- Was brauchen diese Arten des Offenlandes?
- Strukturen, wie Einzelbäume, Gebüschgruppen, Sitzwarten, Zäune, Brachen mit Sitzwarten, Ackerbrachen, Raine, Wegränder....Vielfalt & Struktureichtum
- genügend Nahrung, wie Insekten, Sämereien, Blüten....



# BINATS (Biodiversity-NATure Safety) - Durchführung



625 x 625m

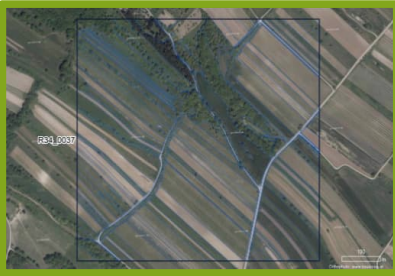
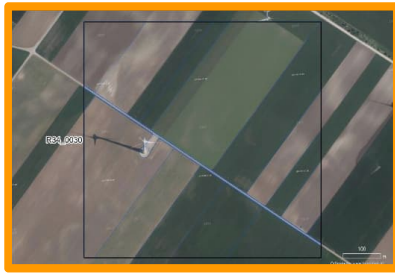


## Indikator-spezifischer Beobachtungsbereich:

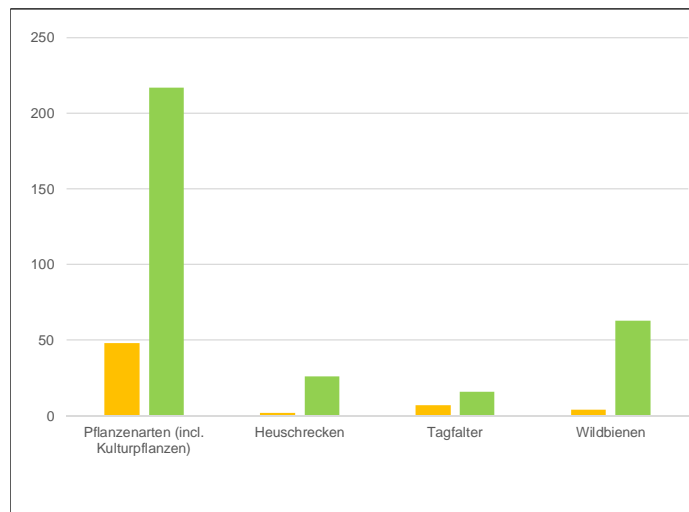
- Gefäßpflanzen:** 2x presence/absence Daten  
20m x 2m x 4 = 160m<sup>2</sup>
- Tagfalter:** 1x Artenzahl und Abundanz  
20m x 5m x 4 = 400m<sup>2</sup>
- Heuschrecken:** 1x Artenzahl und Abundanz  
10m x 5m x 4 = 200m<sup>2</sup>
- Wildbienen:** 1/4x (34 TFs) Artenzahl und Abundanz  
20m x 2m x 4 = 160m<sup>2</sup>



# BINATS (Biodiversity-NATure Safety) - Ergebnisse



Arten: Pflanzen, Heuschrecken, Tagfalter, Wildbienen



## Generelle Erkenntnisse aller Studien zur Biodiversität

- **artenreich** sind **Landschaftselemente**, weil naturnahe Lebensräume, wie Raine, Wegränder, Hecken,...
- **Ackerbiodiversitätsflächen** haben einen **positiven Einfluss** auf die Biodiversität WENN
  - die richtige Pflege angewandt wird und
  - eine vielfältige Mischung aus heimischen Kräutern verwendet wird
- **Grünland-Biodiversitätsflächen** sind biodiversitätswirksam, WENN
  - es sich um Magerwiesen, Feuchtwiesen, Trockenrasen, Streuwiesen... handelt
  - generell im Grünland:
    - ➔ Biodiversität vom Mahdregime und Art und Menge an Düngung abhängig



# WAS BRAUCHT denn jetzt DIE BIODIVERSITÄT?????

- **KEINE** Rückkehr „ins Mittelalter“, **KEINE** Umwandlung überall in Extensivflächen....
- **SONDERN**
- eine **Koexistenz** von produktiven Flächen UND extensiv genutzten Bereichen (z.B. abgestufter Wiesenbau)
- Jeder Betrieb hat Flächen, die sich nicht „rentieren“, die wild sein können, die bleiben können....einen alten Obstbaum, in dem ein Feldsperling brüten kann, einen Steinhaufen....
- die Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen
- die Erhaltung und Förderung von Strukturen in der Landschaft
- die Erhaltung von extensiv (1-2 malige Mahd, keine Düngung) genutzten Wiesen
- die Anlage von Blühflächen mit möglichst hochwertigem Saatgut

Und ein bisschen MUT....



Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

LE 14-20  
Erneuerung des Ländlichen Raums



# ÖPUL2023-Maßnahmen zur Biodiversität im Überblick

Allgemein	Acker	Grünland	Tierwohl / Gen. Ressourcen	Dauerkulturen	WRRL/N2000
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (inkl. Steifl., SLK)	Begrünung - Zwischenfruchtanbau	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland **	Tierwohl - Weide	Erosionsschutz Wein/Obst/Hopfen	Natura 2000 - Landwirtschaft
Biologische Wirtschaftsweise (inkl. Steifl., SLK)	Begrünung - System Immergrün	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel *	Tierwohl - Stallhaltung Rinder	Insektizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	WRRL - Landwirtschaft (Stmk)
Naturschutz (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Erosionsschutz Acker (MS, DS, QD) (inkl. OG)	Heuwirtschaft **	Tierwohl - Stallhaltung Schweine	Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen	
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (inkl. Regionaler Naturschutzplan)	Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (inkl. AG)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tierwohl - Behirtung	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung		Almbewirtschaftung	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen		

\* = Kombinationspflicht mit UBB  
\*\* = Kombinationspflicht mit UBB oder Bio  
grüne Schrift = Öko-Regelungen

# Bio und UBB

## Ziele beider Maßnahmen



### Biodiversität

- Schutz der Biodiversität, Erhaltung Kulturlandschaft, Sicherung genetischer Vielfalt
- praxisbezogenes Beobachten und Dokumentieren



### Wasser

- Verbesserung Oberflächen- und Grundwasserschutz



### Klima

- Schutz von Flächen, die Kohlenstoff speichern (Grünland)



### Boden

- Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit

## Ziele im Zusammenhang mit Tierhaltung



### Klima

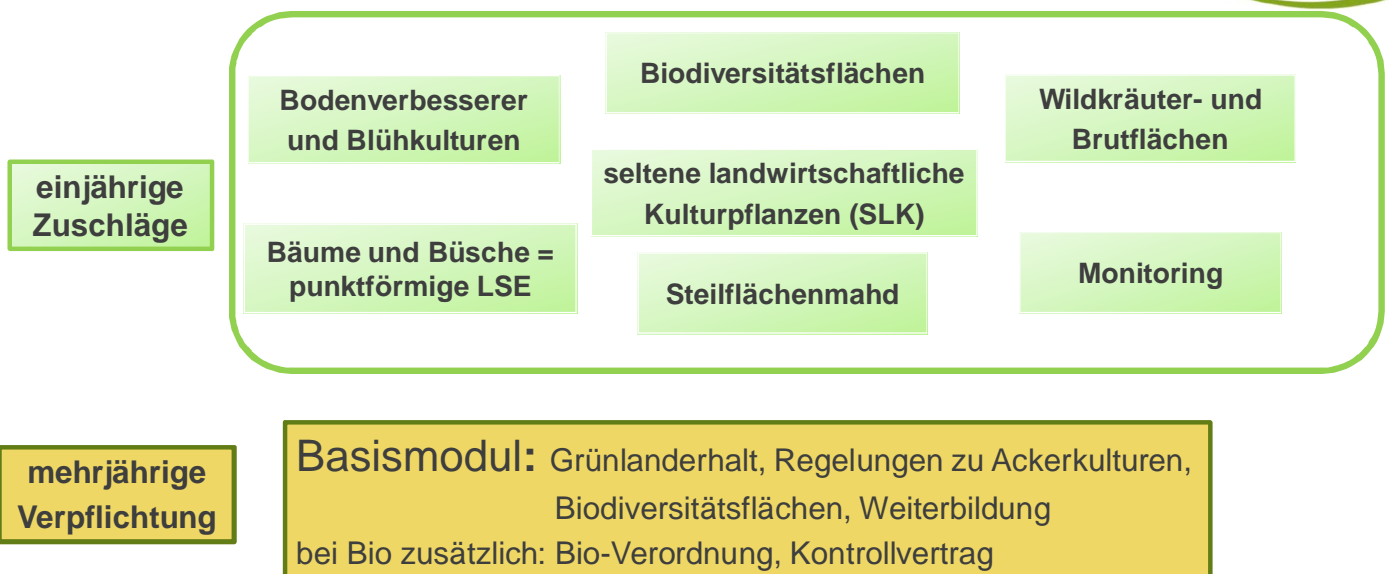
- Verringerung Treibhausgasemissionen



### Tierwohl

- Verbesserung des Tierwohls

# UBB und Bio Maßnahmenaufbau



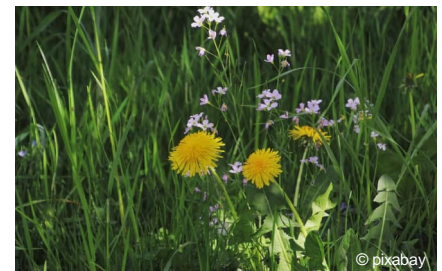
## Basismodul UBB/Bio Grünlanderhaltung im Verpflichtungszeitraum

= **Verbot Umwandlung** in:

- **Acker**
- **Dauerkulturen** (Obst, Wein, K...
- geschützten Anbau (Foli...

Vorsicht bei gleichzeitiger Teilnahme an "Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland"

➔ keine Umbruchstoleranz!



➤ **Toleranz im Verpflichtungszeitraum: max. 1 ha**

- Basis: Grünlandfläche im ersten Teilnahmejahr + im Vorjahr umgewandelte Fläche

➤ **innerbetrieblicher Flächentausch** ist zulässig - Zug um Zug

- überbetrieblicher nicht

# einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (1)

= **Bäume und Büsche** auf oder max. 5 m neben landw. genutzten Flächen

- **Kronendurchmesser** mind. **2 Meter**
- **mind. 5 Meter Abstand** zueinander und zu flächigen LSE
- in der **Verfügungsgewalt** des Bewirtschafters sein
- Maximalgröße 100 m<sup>2</sup> (z.B. Gebüschgruppen)
- **nicht auf Almen oder Hutweiden** oder K20



➤ jährlich beantragte Bäume/Büsche

- = **Erhalt** über das **gesamte Verpflichtungsjahr**
- = **keine mehrjährige Erhaltungspflicht**

# punktförmige Landschaftselemente außerhalb der LN - Voraussetzungen

- in der Verfügungsgewalt des Bewirtschafters sein
  - auf öffentlichen Grundstücken nicht gegeben (z.B. Straßen)
- nicht Wald
- nicht Freizeitfläche (Garten, Spielplatz, ...)
- nicht Hoffläche
- nicht flächiges Landschaftselement
  - Rain, Böschung, Hecke, Uferrandstreifen, ...
    - Durchschnittsbreite: mind. 2 Meter => flächige LSE
    - Durchschnittsbreite unter 2 Meter => punktförmige LSE



## einjährige Zuschläge: punktförmige Landschaftselemente (2)

### Prämien:

12 €/Baum

- Streuobstbäume
- andere Bäume / Büsche inkl. Walnuss
- max. 80 Bäume/ha prämienfähig

8 €/BB

### Definition Streuobstbaum

- stark wüchsige, großkronige Hoch- oder Halbstammbäume
  - Apfel, Birne, Eberesche, Elsbeere, Quitte, Kirsche, Weichsel, Marille, Pflaume, Ringlotte, Kriecherl, Kornelkirsche und Zwetschke
- einzelstehend oder in Gruppen/Reihen, gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt
- dauerhafte Stützgerüste, die mehrere Bäume umspannen („Plantagen“), sind nicht erlaubt



© LK NÖ, Kerschbaumer

## Grünland-Umbruch

- Umbruch von Feucht- und Streuwiesen, Niedermooren, zweischürigen, blumenreichen, bunten Wiesen, Magerwiesen...ist ein **ökologischer SUPERGAU!!!**
- Zudem in den meisten Fällen in Oberösterreich nach dem Naturschutzgesetz verboten!
- Der Erhalt von ökologisch hochwertigen, extensiv genutzten Flächen hat **ABSOLUTE Priorität** vor Neuanlagen oder Einsaaten!



# Landschaftselemente als Lebensräume

- ☛ umfassen Gehölze in der Kulturlandschaft, aber auch andere Kleinstrukturen
- ☛ Einzelbäume, Bäume in Streuobstwiesen, Raine, Hecken, Gehölze, aber auch Steinmauern, Lesesteinhaufen, Teiche, Tümpel.....
- ☛ wichtige Funktionen für die Biodiversität
- ☛ Feld- und Wegraine, Straßenböschungen, Ruderalflächen, Hochstauden, Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen etc. spielen als Lebensraum in landwirtschaftlich genutzten Regionen eine vorrangige Rolle
- ☛ Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Pflanzen- und Tierarten
- ☛ **Je komplexer und vielfältiger die Landschaft, desto höher die Artenzahl (von Pflanzen und Tieren!)**

## Landschaftselemente als Lebensräume: **Feldgehölze**



### = **Lebensrauminseln**

- Insekten, Spinnen
- Vögel: Nahrung, Nest, Ansitz, Schutz
- Bestäuber: Wildbienen,...
- Wildtiere (Rehe, Hasen): Deckung,...
- Schlangen, Eidechsen

## Landschaftselemente als Lebensräume: **Feldgehölze**



Zauneidechse

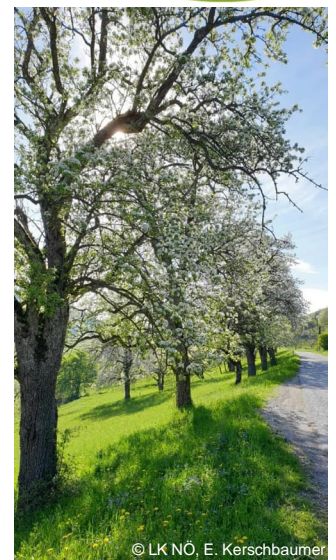
- ✔ streng geschützte Art
- ✔ typische Bewohnerin von gebüschreichen „Rändern“, auch Waldränder, Gehölze in der Landschaft
- ✔ Jägerin, v.a. Insekten
- ✔ Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- ✔ Braucht Versteckmöglichkeiten, wie Wurzeln, Steine, Asthaufen....
- ✔ standorttreu
- ✔ Eiablage in grabbarem Sand oder Erde

## Landschaftselemente als Lebensräume: **Streuobstwiesen**



© LK NÖ, R. Portisch

**altes Kulturgut UND wichtiger Lebensraum**



© LK NÖ, E. Kerschbaumer



# Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen



**Lebensraum** für  
Vogelarten wie Garten-  
rotschwanz, Steinkauz,  
Grünspecht, Feldsperling

**Lebensraum** für  
Insektenarten wie  
Schwebfliegen, Wildbie-  
nen, holzbewohnende  
Käfer...

**Förderung des Landes  
Oberösterreich  
für Anlage von Streu-  
obstwiesen**

**primär Erhaltung  
alter Obstbestände**

# Landschaftselemente als Lebensräume: Streuobstwiesen



# Basismodul UBB/Bio

## Anbaudiversifizierung Acker

- Diversifizierung = Vielfalt
- Anbaudiversifizierung = Anbau verschiedenster Kulturen
  
- wenn über 5,00 ha Acker:
  - maximal 75 % Getreide und Mais
    - auch Emmer und Einkorn zählen als Getreide
  - maximal 55 % einer Kultur (ausgenommen Ackerfutter)
    - Kultur = botanische Art, Beispiele



- Futtergräser
- Klee, Klee gras
- Luzerne
- Wechselwiese
- sonstiges Feldfutter

# Basismodul UBB/Bio

## 7 % Biodiversitätsflächen (DIV)

= **DIE biodiversitätsfördernde Auflage** bei UBB und Bio

- 7 % vom Acker und 7 % vom gemähten Grünland
  - sofern 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland bewirtschaftet werden
    - ➔ keine Biodiversitätsflächen notwendig, wenn weniger als 2 ha Acker bzw. 2 ha gemähtes Grünland
  
- wenn unter 10 ha Acker: Acker-Biodiversitätsflächen können am Grünland umgesetzt werden



# Basismodul UBB/Bio Biodiversitätsflächen - Lage - Vernetzungsvorgabe



ab 10 ha Acker



auf FS über 5 ha  
mind. 0,15 ha A-DIV-Fläche

ab 10 ha gemähtes Grünland



auf FS über 5 ha gemähter Fläche  
mind. 0,15 ha G-DIV-Fläche

- Ziel: bessere Verteilung von Biodiversitätsflächen – bessere Vernetzung von Lebensräumen

## Anlage-Tipps:

- Streifen zum Nachbarn 1 – 2 Sämaschinenbreiten anlegen:
  - ➔ reduziert Probleme bezüglich Grenzen und Abdrift
- „lästige“ Ecken, Winkeln => vereinfacht Bearbeitung des restlichen Ackers

## Vernetzungsvorgabe aus ökologischer Sicht



### ca. 1830

- sehr hohe Biodiversität (alte Florenwerke, Herbarien, Präparate in Museen...)
- klein- bis kleinst-strukturierte Landschaft
- viele „Randlinien“, viele unterschiedlichste Kulturen auf kleinem Raum...

### Aktuell

- Biodiversität auf dem Rückzug... (vgl. BINATS, farmland bird index...)
- große Strukturen mit großen Flächen, die gleich bewirtschaftet werden
- wenig Randlinien, gleichförmig

## „Echte“ Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (1)



- **Neueinsaat von 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien**
  - bis 15. Mai
  - max. 10 % nicht-insektenblütige Mischungspartner (z.B. Gräser, Sandhafer, Hirse) im Bestand
- **Pflege: Mahd/Häckseln mind. 1 x in 2 Jahren**
  - max. 2 x jährlich
  - auf 75 % frühestens am 1.8. => nicht als Futterflächen sehen/einplanen!
    - Bezug ist Summe aller A-DIV-Flächen
  - Abtransport Mähgut erlaubt, Beweidung oder Drusch nicht erlaubt

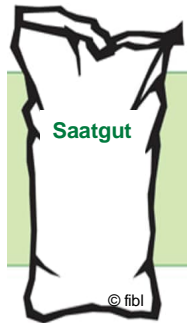
## „Echte“ Biodiversitätsflächen am Acker neu angelegte (2)



- **keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz**
  - vom 1. Jänner der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
    - ➔ Beseitigung nur mechanisch möglich
- **Umbruch**
  - frühestens am 15. September des 2. Jahres
  - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres
  - von Grünbrachen: Nutzungsverbot bis 31.12.

# Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps (1)

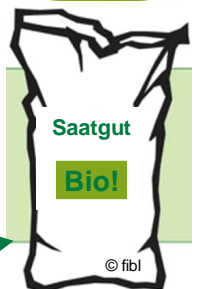
- 🌿 **je artenreicher, umso besser**
  - 🌿 mind. 12 Arten aus möglichst vielen Pflanzenfamilien (aus Biodiversitätssicht)
  - 🌿 gute Wildblumenmischungen: mind. 25 Arten
- 🌿 Mischung aus **mehrjährigen, zweijährigen und einjährigen** Kulturen
  - 🌿 einjährige, die schnell wachsen: Buchweizen, Phacelia
  - 🌿 mj. Wildblumen: Wilde Möhre, Margeriten, Wegwarte, Färberkamille, ...
    - 🌿 **Wildblumen nicht mit Kulturpflanzen mischen!!**
- 🌿 Mischung, die **verschiedenste Umweltansprüche** abdeckt
  - 🌿 nährstoffreiche, wechselfeuchte, trockene Standorte
- 🌿 **20 – 25 kg pro Hektar, Etiketten jedenfalls aufbewahren**



# Acker-Biodiversitätsflächen Saatgut-Tipps

- 🌿 **Mischungen im Handel mit 7 insektenblütigen Kulturen aus 3**
  - 🌿 Hesa
  - 🌿 RWA
  - 🌿 Saatbau
  - 🌿 Rewisa
  - 🌿 Kärtner Saatbau

regionale, artenreiche Saatgutmischung



- 🌿 **Hinweis für Biobetriebe:**
  - 🌿 Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Kontrollstelle stellen, wenn Mischungen nicht in Bioqualität verfügbar sind

Ausnahmegenehmigungen sind Bio-Prämien relevant – werden bei AMA-Kontrollen geprüft

# Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (1)

- bis spätestens 15.5.
- **mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien (Artenliste)**
  - **regionale Herkunft = Österreich** = zertifiziert von REWISA, G-Zert
    - mind. 20 kg/ha Saatstärke
    - pro Art max. 5 % Gewichtsanteil
    - erhältlich: REWISA, Kärntner Saatbau
- 73 zulässige Arten sind definiert und jede Art darf nur aus einer bestimmten biogeografischen Region kommen
  - Echter Kümmel, Wilde Möhre, Gewöhnliche Wegwarte,...
- Saatgutetiketten und Bezugsrechnungen aufbewahren

**Kosten: 1.000 – 1.200 €/ha**

**Anbautipp:  
magere Standorte!**

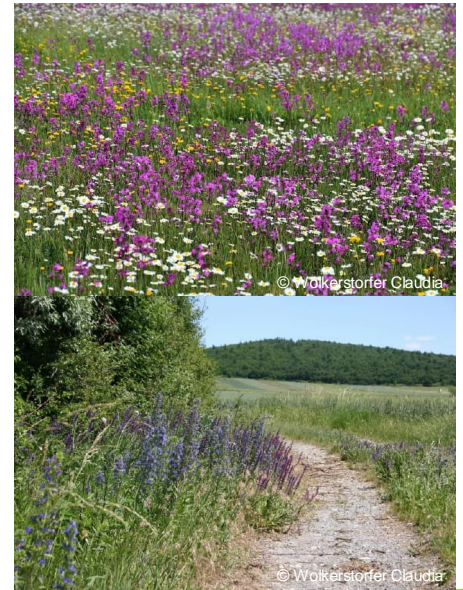


# Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker für Anbau artenreiche regionale Saatgutmischung (2)

- **Mahd und Abtransport mind. 1 x jährlich**, max. 2 x jährlich
  - auf **75 % frühestens am 1.8.** (Bezug = alle A-DIV-Flächen)
  - Häckseln (Mulchen) nicht erlaubt
- **keine Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz**
  - vom 1.1. der ersten MFA-Angabe bis Umbruch oder anderer Angabe im MFA
- **Umbruch**
  - frühestens am 15. September des 2. Jahres
  - bei Anbau Winterung oder Zwischenfrucht: frühestens am 31. Juli des 2. Jahres

# Ackerblühflächen aus biologischer Sicht

- Blühflächen sind **Lebensräume** für Insekten und andere Tiere
- vielfältiges Blütenangebot** als Nahrungsquelle für Insekten, die auf Pollen/Nektar angewiesen sind
- Vorhandensein von Blüten über einen möglichst langen Zeitraum (**Frühjahr bis Herbst**)
- Vorhandensein von **Pflanzenstängeln** als Überwinterungsquartiere
- durch eine gute Anlage verbinden sie als lineare Strukturen Lebensräume und bilden Korridore
- ermöglichen **Wanderungen** von Tieren und Pflanzen
- fördern den **genetischen Austausch** und wirken Isolierung entgegen



# Ackerblühflächen und Biodiversität

- Blühangebot**
  - Vielfältig: aus unterschiedlichsten Pflanzenfamilien
  - von Frühling bis Herbst
    - Begrünungen im Sommer und Herbst von Bedeutung
- kein Mähen/Häckseln** während der Blüte
- Lage** der blühenden Flächen
  - sonnig**
  - Nähe zu Nistplätzen**
    - sandige, offene Bodenstellen
      - Böschungen, Wegränder, im Bestand selbst
    - Hohlräume:
      - Totholz, Steinmauern



# Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (1)

## 🌿 Standort

- 🌿 ohne großen Unkrautdruck!!

## 🌿 Anbau:

- 🌿 feinkrümeliges Saatbett (zB Kreiselegge)
- 🌿 gut abgesetztes Saatbett
  - 🌿 2 – 3 Wochen absetzen lassen
- 🌿 unkrautfreies Saatbett!
- 🌿 Ablagetiefe: oberflächlich bis max. 1 cm (je nach Mischung)
- 🌿 verfestigen = anwalzen!



# Acker-Biodiversitätsflächen Anbautipps (2)

## 🌿 Zeitpunkt:

- 🌿 für mehrjährige Mischungen:
  - optimal **Mitte August – Mitte September**
- 🌿 Bodenfeuchte für die Keimung!!
- 🌿 bei vielen einjährigen Komponenten
  - 🌿 im Frühjahr anbauen
  - 🌿 **Schnitt:**
    - 🌿 frühestens **Mitte Sep. – Mitte Oktober (nach Blüte) oder**
    - 🌿 **im zeitigen Folge-Frühjahr**
    - 🌿 Schnittgut auf Fläche trocknen (Samen sollen ausfallen) und abtransportieren





# Acker-Biodiversitätsflächen Anbau - Verunkrautung

- vor allem auf nährstoffreichen Ackerstandorten Konkurrenz durch Unkräuter zu erwarten

Vorsicht: max. 25  
% vor 1.8.!

- **Abhilfe:**
  - **Reinigungsschnitt** 6 – 8 Wochen nach Anbau
    - **Schnitthöhe** mind. 7 cm
    - **Abtransport**, um junge Pflanzen nicht zu ersticken + Licht
  - Erfahrung Bienenzentrum OÖ:
    - **abgefrosteten Unkrautbestand Ende Oktober** gemäht und abtransportiert
    - drittes Bild zeigt Blühvielfalt im Folgejahr
  - Ackerkratzdistel: Mahd und Abtransport vor Sonnenwende
    - am empfindlichsten zu diesem Zeitpunkt



## Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (1)

### 🌿 biodiversitätsfördernde Plätze:

- 🌿 Wildbienen: sonnige, Nähe zu Brutplätzen (Wegrändern, Böschungen, Holzhaufen,...)
- 🌿 Tagfalter & Heuschrecken: sonnig, mager, im Anschluss an andere Lebensräume
- 🌿 Nützlinge: Vernetzung mit Rainen, Böschungen, Hecken
- 🌿 Bodenbrütende Vögel: weit weg von Wald, Hecken
- 🌿 Wildtiere: Vernetzung, Streifen
- 🌿 generell: **nicht neben stark befahrenen Straßen und nicht in Siedlungsgebieten**



## Anlageorte für Acker-Biodiversitätsflächen (2)

### andere Überlegungen:

- Pufferstreifen zu Gewässern
- Pufferstreifen zu Nachbarn
- Schaffung einfacherer Bewirtschaftungsstrukturen
- Erosionsschutz



## Lagen von Acker-Biodiversitätsflächen und Hintergründe (Beispiel)



# Anrechenbare Acker-Biodiversitätsflächen „Naturschutz-Ackerstilllegungen“

## = Ackerflächen mit **Stilllegungsauflagen gemäß Projektbestätigung**

- ➔ Maßnahme **Naturschutz**
  - **NAT** ist neuer Code – **statt WF**
- ➔ Maßnahme „**Ergebnisorientierte Bewirtschaftung**“ (Code: EBW)
- ➔ **Mahd & Abtransport** oder **Beweidung** dürfen nicht erlaubt sein



### ➔ **Grünbrache NAT (oder EBW) + DIV**

- gelten als Acker-Biodiversitätsflächen
  - ➔ Erfüllung 7 %, Berechnung 75 %
- **ABER: Auflagen gemäß Projektbestätigung** (Pflegehäufigkeit, -termine)
- **ABER: NAT-Prämie** bzw. **EBW-Prämie**
  - keine UBB- bzw. Bioprämie

Vorsicht - K20-Ackerstilllegungen: sind nicht (mehr) anrechenbar

## NAT Flächen Acker

S ACKERSTILLEGUNG			
<b>Ackerstilllegung (SA)</b>			
<b>SA01</b>	<b>Auflage</b> Stilllegung der Ackerfläche <i>Düngung, Pflanzenschutzmittel sowie Nutzung des Aufwuchses sind verboten</i>	€/ha	Seite
		€ 450	70
<b>Pflege Häckseln (SB)</b>			
Verpflichtende Kombination mit SA			
<b>SB01</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln einmal im Verpflichtungszeitraum <i>1x Häckseln im Jahr S (Jahr), regelmäßige punktuelle Pflegemaßnahmen zur Entfernung aufkommender Gehölze</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB02</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum <i>1x Häckseln nur in geraden Jahren erlaubt, zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB03</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum <i>1x Häckseln nur in ungeraden Jahren erlaubt, zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB04</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln mit Zeitraum <i>1x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB05</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln einmal, max. zweimal pro Jahr <i>mind. 1x, max. 2x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB06</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag mit Zeitraum <i>1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB07</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag <i>1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag, ab S (TT.MM) die eine Hälfte und ab SS (TT.MM) die andere Hälfte</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB08</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln zweimal pro Jahr <i>2x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 51	

S ACKERSTILLEGUNG			
<b>Pflege Häckseln (SB)</b>			
Verpflichtende Kombination mit SA			
<b>SB09</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln dreimal, max. viermal pro Jahr, Zeitraum <i>mind. 3x, max. 4x Häckseln pro Jahr zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 102	
<b>SB10</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln viermal pro Jahr, Zeitraum <i>4x Häckseln pro Jahr, 1. Häckseltermin bis 30.04., dann 1x im Mai, 1x im Juni und 1x ab 01.09.</i>	€/ha	Seite
		€ 153	
<b>Pflege Häckseln und Grubbern (SB)</b>			
Verpflichtende Kombination mit SA			
<b>SB11</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr <i>1x Grubbern jedes 2. Jahr, beginnend im Jahr S (Jahr), Häckseln davor gestattet</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB12</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr, Zeitraum <i>1x Grubbern jedes 2. Jahr ab S (TT.MM), beginnend im Jahr SS (Jahr), Häckseln davor gestattet</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70
<b>SB13</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung Häckseln einmal pro Jahr und Grubbern einmal im Verpflichtungszeitraum <i>1x Häckseln pro Jahr, 1x Grubbern im Jahr S (Jahr)</i>	€/ha	Seite
		€ 7	
<b>SB14</b>	<b>Auflage</b> Ackerstilllegung wechselweise Häckseln und Häckseln und Grubbern auf dem halben Schlag pro Jahr/Zeitraum <i>1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag und 1x Grubbern pro Jahr (Häckseln davor gestattet) auf dem anderen halben Schlag zwischen S (TT.MM) und SS (TT.MM)</i>	€/ha	Seite
		€ 21	
<b>SB15</b>	<b>Auflage</b> jährlich je eine Hälfte abwechselnd häckseln, in einem Jahr während des Verpflichtungszeitraums eine der Hälften einmal umbrechen/grubbern, Projektgebiet Waldviertel/March-Thaya-Auen /NO <i>jährlich ab 01.09. Je eine Hälfte abwechselnd 1x Häckseln, im Jahr S (Jahr) eine der Hälften 1x Grubbern</i>	€/ha	Seite
		€ 0	70

## einjährige Zuschläge: „Wildkräuter und Brutflächen“

= **Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand**  
(mind. 20 cm)

🌿 **vom 15.03. bis 30.06** (oder bis zum Drusch)

- 🌿 **Befahrungsverbot**
  - 🌿 ausgenommen Überqueren der Fläche
- 🌿 keine Düngung
- 🌿 kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
- 🌿 keine mechanische Unkrautregulierung

🌿 **Zuschlag:**

- 🌿 bis max. 20 ha je Betrieb

Ziel:  
Vogelschutz - Bodenbrüter



© pixabay

## Getreideflächen mit doppeltem Reihenabstand

- 🌿 Förderung von Ackerbeikräutern
- 🌿 viele sehr seltene Pflanzenarten
- 🌿 vom Land OÖ gefördertes und betriebenes Ackerbeikrautprojekt
- 🌿 Blütenpflanzen mit gutem Angebot an Nektar und Pollen
- 🌿 Förderung von Insekten, v.a. Wildbienen, die zusätzlich auch vom offeneren Boden als Nistplatz profitieren



# Mehrnutzenhecken Allgemeines



- = **ab 2023 angelegte Hecken** mit **überwiegend Sträuchern und Obstbäumen**
  - nach **Konzept** der **Abt. Naturschutz, Land OÖ**
  - direkt **angrenzend an Ackerflächen**
  - **Anlage bis 15.5.**
  - **Breite:** mind. **5 m**, max. **20 m** (im Durchschnitt)
  - „**krautiger Bereich**“ (ohne Gehölze):
    - Anteil **mind. 20 % max. 50 %**
    - dauerhaft zu begrünen
    - **Nutzung nicht erlaubt**
  - **Düngung und Pflanzenschutz** auf der gesamten Fläche **nicht zulässig**
  - Gehölze sind so zu pflegen, dass sie anwachsen und sich zur Hecke entwickeln können



# Mehrnutzenhecken als Acker-Biodiversitätsfläche



- **Pflegevorgaben am krautigen Bereich**
  - Häckseln/Mulchen/Mähen **mind. jedes 2. Jahr, max. 2x pro Jahr**,
  - **auf 75 % frühestens am 1.8. (Bezug = alle A-DIV-Flächen)**,
  - Abtransport Mähgut nicht erlaubt!

## Hinweis:

**Könnten** in Folgejahren **als GLÖZ-Landschaftselemente beurteilt werden!**  
Entfernung in Abstimmung mit der Abt. Naturschutz, Land OÖ aber möglich.

# Mehrnutzenhecken bei Interesse – Abt. Naturschutz kontaktieren



- **Amt der Oö. Landesregierung**
- **Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung**
- **Abteilung Naturschutz**
- **Bahnhofplatz 1, 4021 Linz**
- **Tel.: 0732/7720-118 71**
- **Fax: 0732/7720-211899**

## Hecken als Lebensraum



### = Lebensraum in Stockwerken

- Wildtiere (Rehe, Hasen): Deckung
- Igel, Hermelin: Nahrung
- Vögel: Nahrung, Nest, Ansitz, Schutz
- Bestäuber, Spinnen, Heuschrecken
- Fledermäuse, Zauneidechsen

# Hecken als Lebensraum



Neuntöter

© Claudia Wolkerstorfer

- ✔ streng geschützte Art
- ✔ typischer Bewohner von Strauchhecken mit guten Ansitzwarten
- ✔ oft in Weidegebieten mit Rosensträuchern- oder gebüsch
- ✔ Grillen, Heuschrecken, Zikaden, Käfer...
- ✔ nistet bevorzugt in Rosen- oder Weißdornsträuchern (Sperber!!!)....
- ✔ viele große Insekten für Junge
- ✔ deshalb extensive Weiden oder Wiesen mit vielen Insekten in der Nähe

## Basismodul UBB/Bio Biodiversitätsflächen am Grünland - Typen

### 1. anrechenbare:

- = **gemähte Wiesen** aus **Naturschutzmaßnahme** oder aus „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“
  - ✔ wenn **Schnittzeitpunktauflage** in Projektbestätigung

### 2. „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen:

- ✔ Variante a: spätere Nutzung
- ✔ Variante b: nutzungsfreier Zeitraum
- ✔ Variante c: Altgrasstreifen
- ✔ Variante d: Neueinsaat artenreicher, regionaler Grünlandmischung

Varianten = jährlich frei wählbar  
Lage kann verändert werden

# „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen

## Variante a: spätere Nutzung

- **Nutzung** = Mahd oder Weide
  - im Falle Mahd: Mähgut abzutransportieren
- **Erste, früheste Nutzung:**
  - mit zweiter Mahd vergleichbarer Schläge oder einmähdige Wiese
    - frühestens ab 15.06. jedenfalls ab 15.07.
    - früher, wenn „[www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)“ erlaubt
      - max. um 10 Tage
- **vor der ersten Nutzung:**
  - Häckseln nicht erlaubt
  - Düngung nicht erlaubt
- **kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**
  - ausgenommen in Bio zulässige



Ziel: 1. Nutzung auslassen  
⇒ mehr Blüten, Artenvielfalt  
⇒ Wildtier-, Vogelschutz

© Galler, LK Slbg.

wichtig: Düngung reduzieren  
- keine Herbstdüngung!

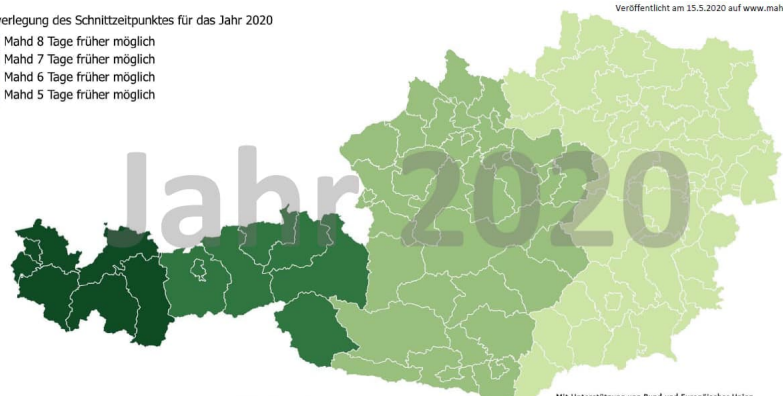
## [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)

- 150 Betriebe melden Ö-weit unter [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at):
  - Rispschieben Knauelgras, Blühbeginn Wiesenfuchsschwanz + Blüte Schwarzer Holler
- ➔ ZAMG + Projektteam berechnet ob Knauelgras-Rispschiebens früher eintritt
- ➔ Ergebnisse ab Mitte Mai auf [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) einsehbar
  - bezirksweise

Vorverlegung des Schnitzeitpunktes für das Jahr 2020

- Mahd 8 Tage früher möglich
- Mahd 7 Tage früher möglich
- Mahd 6 Tage früher möglich
- Mahd 5 Tage früher möglich

Veröffentlicht am 15.5.2020 auf [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



## „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen Variante b: nutzungsfreier Zeitraum



= nach der ersten Nutzung (Mahd oder Beweidung)

- von mind. 9 Wochen
  - ➔ Dokumentation erste und zweite Nutzung
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
  - Überqueren zulässig
- keine Düngung in diesem Zeitraum
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
  - ganzjährig
  - ausgenommen in Bio zulässige



## „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen Variante c: Altgrasflächen



- **späteste Nutzung** (Weide oder Mahd): **15. August**
- **nächste Nutzungsmöglichkeit** gemäß Variante a
  - = spätere Nutzung
  - ➔ im Folgejahr: Variante a zu beantragen
  - ➔ mind. 10 Monate ungenutzt/ungestört
- kein Befahren im nutzungsfreien Zeitraum
  - Überqueren zulässig
- keine Düngung in diesem Zeitraum
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel
  - ganzjährig
  - ausgenommen in Bio zulässige



## „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen Variante: Neueinsaat regionaler Grünlandmischung (1)

- ☛ nur auf G-Flächen mit:
  - ☛ durchschnittlich **mind. 30 Grünlandzahl**
  - ☛ und **Hangneigung unter 18 %**
- ☛ bis spätestens 15.5. mit Saatbettvorbereitung
- ☛ **mind. 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien (Artenliste)**
  - ☛ **regionale Herkunft = Österreich**
  - ☛ zertifiziert von REWISA, G-Zert
    - ☛ mind. 20 kg/ha Saatstärke
    - ☛ pro Art max. 5 % Gewichtsanteil
    - ☛ erhältlich: REWISA, Kärntner Saatbau
- ☛ 68 zulässige Arten sind definiert und jede Art darf nur aus einer bestimmten biogeografischen Region kommen
  - ☛ Fettwiesen-Margerite, Gewöhnliche Kuckucksnelke, Witwenblume,...

**Kosten: 1.000 – 1.200 €/ha**  
**Saatgutetiketten und Rechnung**  
**aufbewahren!**



## „echte“ Grünland-Biodiversitätsflächen Variante: Neueinsaat regionaler Grünlandmischung (2)

- ☛ **max. 2 Nutzungen jährlich – frühestens am 15. Juli**
  - ☛ ausgenommen Reinigungsschnitt im ersten Jahr
  - ☛ Häckseln davor ist nicht erlaubt
- ☛ **Düngung nur mit Festmist oder Festmistkompost**
- ☛ **kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
  - ☛ ganzjährig
  - ☛ ausgenommen in Bio zulässige
- ☛ **Anlage und Pflege:**

<https://www.youtube.com/watch?v=AjPcwepcvpE&t=13s>



# biodiversitätsfördernde Lagen von Grünland-Biodiversitätsflächen

## ☛ biodiversitätsfördernde Plätze:

- ☛ Wildbienen: sonnige, Nähe zu Brutplätzen (Wegrändern, Böschungen, Holzhaufen,...)
- ☛ Tagfalter & Heuschrecken: sonnig, mager, im Anschluss an andere Lebensräume
- ☛ **Streuobstwiesen**
- ☛ Bodenbrütende Vögel: weit weg von Wald, Hecken
- ☛ Wildtiere: Vernetzung, Streifen
- ☛ generell: **nicht neben stark befahrenen Straßen und nicht in Siedlungsgebieten**



# Lagen von Grünland-Biodiversitätsflächen

## ☛ andere Überlegungen:

- ☛ Pufferstreifen (Düngung) zu Gewässern
- ☛ Schaffung einfacherer Bewirtschaftungsstrukturen
- ☛ an schwerer zu bewirtschaftenden Stellen
  - ☛ steil, feucht, uneben, Streuobstbäume
  - ☛ ertragsschwach, weit entfernt



Vorsicht: **eindeutig LN und jährlich bewirtschaftbar**  
=> keine zu nassen Flächen!!

# Grundsätzliches zum Thema Wiesen

Traditionell bewirtschaftete Wiesen mit mäßiger Düngung und geringer Schnitthäufigkeit sind besonders artenreich!

Solche Lebensbedingungen sind für eine Vielzahl von Pflanzen passend und die „Konkurrenzverhältnisse“ ausgeglichen.

Eine pflanzliche Artenvielfalt ist die Basis für die tierische Artenvielfalt!

## Bewirtschaftung prägt die Wiese

- Grünlandvegetation ist umso artenärmer
  - je stärker gedüngt
  - je häufiger genutzt
  - je intensiver beweidet
- Mulchen führt zu Biodiversitätsverlust!
- Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung
  - keine Mahd, keine Weide, keine Pflege, keine andere Nutzung,...
    - Brachen
  - diese sind meist artenärmer als bewirtschaftetes Grünland



# Zusammenhang Artenvielfalt und früher Schnitt

➤ Artenvielfalt nimmt ab, weil weniger Pflanzenarten zur Samenreife gelangen

➤ spätblühende Pflanzen bei langjähriger Mahd vor Blüte und Samenbildung

- ➔ keine Samenbildung => keine Nachkommen
- ➔ Einzelpflanzen sterben irgendwann ab
- ➔ Samenpotential im Boden erschöpft sich

➤ spätreife Arten:

➤ Glockenblume, Nelken, Wiesen-Bocksbart,...



© LK NO, E. Kerschbaumer



© D. Bock

# Zusammenhang Artenvielfalt und früher Schnitt

➤ Artenvielfalt nimmt ab, weil viele Pflanzen nicht schnittverträglich sind

➤ nach jeder Mahd müssen Pflanzen aus ihren Speicherorganen wieder Blätter für die Assimilation bilden

schwierig für langsam wachsende Arten mit später Blüte

typische „Wiesenblumen“: Glockenblume, Margerite, Witwenblume, Wiesensalbei, Wiesenlabkraut, ...



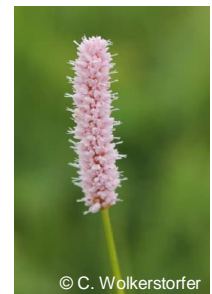
© C. Wolkerstorfer



© D. Bock



© C. Wolkerstorfer



© C. Wolkerstorfer

## Anrechenbare Grünland-Biodiversitätsflächen gemähte Naturschutzwiesen

### → **Projektbestätigung mit Schnittzeitpunktauflage**

- von **Naturschutzmaßnahme**
- von „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“

### → **einmähdige Wiese + NAT (oder EBW) + DIV**

### → **Mähwiese/-weide 2 Nutzungen + NAT (oder EBW) + DIV**

### ➤ gelten als Grünland-Biodiversitätsflächen

- Erfüllung 7 %
- **ABER: Auflagen gemäß Projektbestätigung** (Schnittzeitpunkt und -häufigkeit)
- **ABER: NAT-Prämie** bzw. EBW-Prämie
  - keine UBB- bzw. Bioprämie



© Thomas Holzer

## Anrechenbare Grünland-Biodiversitätsflächen gemähte Naturschutzwiesen – **NAT Flächen**

### → ökologisch sinnvoll, weil in hohem Maß biodiversitätswirksam!

### → ökonomisch sinnvoll, da sehr deutlicher Prämien- Anstieg, va. auch bei zweimähdigen Wiesen um 20-25%

### → Prämienätze durchschnittlich zwischen **700-1.000,-/ha** bei einem Höchstsatz von € 1.300,-/ha



© Thomas Holzer

**Erhaltung und Förderung von Extensivgrünland (ein- oder zweimähdig),  
ohne Düngung, mit Schnittzeitaufgabe oder Aushagerungsflächen**

## Biodiversität aus der Praxis



## Biodiversität liegt uns am Herzen

